

## **Fachliche Rückmeldung auf Ergebnisse & Themen der Online-Befragung und der Dialogveranstaltung**

### **FLUSSEINZUGSGEBIET AIST**

**November 2012**

#### **1) ALLGEMEINES**

Im Rahmen des Flussdialogs Aist fand von Anfang Juni bis Ende Juli 2012 eine Online-Befragung auf [www.flussdialog.at](http://www.flussdialog.at) statt, im September 2012 wurden die Ergebnisse bei einer Dialogveranstaltung in Pregarten präsentiert und diskutiert. Für Verwaltung und Behörden ist das Ergebnis des Flussdialogs Aist eine weitere wichtige Entscheidungsgrundlage bei wasserbezogenen Planungen und Schwerpunktsetzungen. Informationen zum Projekt: [www.flussdialog.at](http://www.flussdialog.at).

Im Flusseinzugsgebiet der Aist wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche ökologische Maßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser umgesetzt. In den nächsten Jahren sind weitere Maßnahmen geplant, z.B. der Bau von Rückhaltebecken.

Bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen wird auch die Meinung der Bevölkerung berücksichtigt. Projektverantwortung trägt der Gewässerbezirk Linz in Vertretung der Bundeswasserbauverwaltung beim Land Oberösterreich.

Im Rahmen des Flussdialogs Aist gab es zudem Mitte Oktober eine Exkursion entlang der Aist, an der 21 interessierte BürgerInnen teilnahmen. Diese hatten Gelegenheit, die Aist aus Sicht von Experten des Gewässerschutzes, der Trinkwasservorsorge und des Schutzwasserbaus zu entdecken und beispielsweise ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen oder die Flussperlmuschel-Zuchtstation zu besichtigen.

#### **2) RÜCKMELDUNG**

An der Online-Befragung im Sommer 2012 haben 1.439 Personen teilgenommen, die Ergebnisse im Detail gibt es auf [www.flussdialog.at](http://www.flussdialog.at). Bei der Dialogveranstaltung im Kulturhaus Bruckmühle in Pregarten am 25. September 2012 waren rund 170 BesucherInnen anwesend.

Nachfolgend erhalten Sie die Rückmeldungen des Gewässerbezirkes Linz und der Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft sowie Oberflächengewässerwirtschaft des Landes Oberösterreich. Antworten auf Anregungen, Wünsche und Forderungen aus der Dialogveranstaltung in Pregarten und den Befragungsergebnissen sind thematisch zusammengefasst.

## **Hochwasser(schutz)**

*Die Hälfte der Befragten fühlt sich ausreichend vor Hochwassergefahren geschützt, 14 Prozent fühlen sich in der Flussregion Aist nicht ausreichend geschützt.*

**92 Prozent der Befragten wünschen sich, dass sich der Schutzwasserbau an der Aist vorrangig auf Siedlungen konzentriert. Außerhalb soll dem Fluss wieder mehr Raum für eine freie Entwicklung gegeben werden. Auch die TeilnehmerInnen der Dialogveranstaltung sprechen sich mehrheitlich dafür aus.**

Die technische Richtlinie der Bundeswasserbauverwaltung sieht vor, dass ausschließlich Siedlungsgebiete geschützt werden. Für den Schutz von Agrarflächen sind keine geförderten Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser vorgesehen.

Für die Gemeinde Schwertberg wurde ein Gefahrenzonenplan erstellt, der die Überflutungsflächen ausweist. Bis Ende 2013 soll für den gesamten Unterlauf der Aist ein solcher Gefahrenzonenplan erstellt werden. Gefahrenzonenpläne können bei der jeweiligen Gemeinde eingesehen werden.

**Zwei Drittel der Befragten wünschen sich an der Aist ein naturnahes Flussbett mit Ausdehnungsmöglichkeiten in die Breite mit Windungen und Nebenarmen.**

Sämtliche Hochwasserschutz-Projekte an der Aist werden ausschließlich mit ökologischen Begleitmaßnahmen wie z.B. der Renaturierung von verbauten Flussabschnitten umgesetzt.

Beim bereits umgesetzten Projekt „Hochwasserschutz Schwertberg Süd“ wurden Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden Gebiete und Bauwerke umgesetzt. Die Aist wurde im Rahmen der Bauarbeiten aufgeweitet, dadurch sinkt das Überflutungsrisiko. Zudem wurden die Ufer revitalisiert und natürlich gestaltet. An bestimmten Streckenabschnitten wurde das Ufer der Aist abgesenkt. An manchen Stellen im Gebiet der Ortschaft Furth sind zusätzliche Sicherungen an einzelnen Objekten notwendig, diese wurden ebenfalls umgesetzt.

Im Ortsgebiet von Pregarten (unterhalb der Bruckmühle) ist ebenfalls eine Aufweitung der Aist geplant. Diese Maßnahme kann derzeit jedoch nicht realisiert werden, da die dafür notwendigen Grundstücke nicht zur Verfügung stehen.

**Acht von zehn Befragten erachten den Bau von künstlichen Seen (Hochwasser-Rückhaltebecken) als (sehr) sinnvolle Maßnahme gegen Hochwasser. Bei der Dialogveranstaltung zeigte sich, dass die TeilnehmerInnen mehrere kleine Hochwasser-Rückhaltebecken gegenüber einzelnen großen Becken – so wie sie derzeit vom Hochwasserschutzverband Aist geplant sind – favorisieren.**

Die für den Hochwasserschutzverband Aist erstellte Regionalstudie Aist – ein Instrument für ein nachhaltiges Schutzkonzept an der Aist – sieht 22 Standorte für Hochwasserrückhaltebecken vor. Derzeit sind drei Projekte zur Einreichung in Vorbereitung (Keferbach in St. Oswald, Schattenbach I und II zwischen Gutau und St. Leonhard), die dafür notwendigen Grundstücke stehen bereits zur Verfügung.

Angesichts der Diskussion an der Aist „Wenige große vs. viele kleine Rückhaltebecken“ haben das Land Oberösterreich, der Hochwasserschutzverband Aist sowie die Initiative für ökologischen Hochwasserschutz gemeinsam eine Studie beauftragt (durchgeführt von Prof. Helmut Habersack, Universität für Bodenkultur Wien), die diese Frage beantworten sollen. Ziel der Studie ist ein konkretes

Maßnahmen-Konzept mit konkreten Aussagen zur Umsetzung. Alle beteiligten Parteien haben vereinbart, das Ergebnis der Studie zu akzeptieren.

**Einige TeilnehmerInnen der Dialogveranstaltung befürchten durch den Bau von großen Rückhaltebecken eine Verschlammung der Aist und damit verbunden Probleme für die Landwirtschaft.**

Ein Rückhaltebecken ist kein Staudamm im klassischen Sinn: Bei kleineren Hochwässern ist der Durchfluss gegeben, es kommt daher zu keinen großflächigen Verschlammungen der landwirtschaftlichen Flächen. Größere Hochwässer können – mit oder ohne Rückhaltebecken – zu Versandungen von landwirtschaftlichen Flächen führen.

**Mehrere TeilnehmerInnen befürchten bei Hochwasser große Geschiebemengen an der Aist.**

Sandeinträge sind in Mühlviertler Gewässer generell zu beobachten. Es gibt allerdings keine wissenschaftlichen Daten, woher dieses Geschiebe tatsächlich kommt. Das wird noch Gegenstand zukünftiger Forschungen sein. Ein erster Ansatz ist das waldbauliche Gesamtkonzept im Flusseinzugsgebiet der Aist, in dem auf beiden Seiten der Aist 30 Meter breite Pufferstreifen vorgesehen sind, die mit standortgerechten Gehölzen gepflanzt werden sollen. Damit sollen Einträge reduziert werden.

### ***Natürliche Ufergestaltung***

**86 Prozent der Befragten wünschen sich an der Aist breitere und natürlichere Uferbereiche. Dafür sollen auch angrenzende Teile von landwirtschaftlichen Flächen in Auwald umgewandelt werden.** Dies wird u.a. im Rahmen des waldbaulichen Gesamtkonzeptes (siehe oben) umgesetzt.

### ***Pflege der Bäche und Ufer***

**Durch Baumwuchs und Verstaudung ist eine immer stärkere Einengung des Flusses gegeben. Der Baum- und Staudenwuchs soll daher in regelmäßigen Abständen beseitigt werden.**

Im Wasserrechtsgesetz ist für freie Fließstrecken geregelt: Der oder die GrundeigentümerIn *kann* das Ufer mit einfachen Mitteln wie eine Beschlachtung oder Bepflanzung befestigen, um sich vor der schädlichen Einwirkung des Wassers zu schützen. Er oder sie *muss* das Ufer befestigen, wenn Dritte durch mangelnde Instandhaltung zu Schaden kommen können.

Bei regulierten Flussabschnitten ist der Wasserberechtigte (in der Regel eine Gemeinde oder ein Verband) verpflichtet, den Baum- und Staudenbewuchs regelmäßig zu entfernen. Abflusshindernisse, die zu Verklausungen führen, sind über Instandhaltungsprogramme zu entfernen. Diese Maßnahmen können unter Mitwirkung der Bundeswasserbauverwaltung (Gewässerbezirke) umgesetzt werden.

### ***Wasserkraftnutzung***

**Knapp drei Viertel der Befragten können sich den Neubau von Wasserkraftwerken an der Aist grundsätzlich vorstellen, 56 Prozent jedoch nur unter strengen Umweltauflagen.**

Der Umbau oder Neubau von Wasserkraftwerken ist grundsätzlich nur noch dann möglich, wenn diese Kraftwerks-Projekte dem Stand der Technik entsprechen und der ökologische Zustand eines Flusses nicht verschlechtert wird (Verschlechterungsverbot nach Wasserrechtsgesetz). Naturnahe und ökologisch

wertvolle Gewässerstrecken sind nach dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan zu schützen und von Nutzungen freizuhalten. An der Aist ist ein größerer Teil des Wasserkraftpotentials bereits genutzt. Ein Neubauvorhaben an der Aist liegt an einer ökologisch sensiblen Gewässerstrecke; weitere Planungen sind aktuell nicht bekannt.

Bei bestehenden Kraftwerken stehen einzelne Umbau- und Sanierungsvorhaben an. Durch Revitalisierungsmaßnahmen kann bei einzelnen (älteren) Wasserkraftanlagen die Erzeugung gesteigert werden.

### **Zustand Grund- und Trinkwasser & Oberflächengewässer**

**Dass der Fluss und das Grundwasser frei von Schadstoffen sind, ist für 84 Prozent der Befragten das wichtigste Kriterium für den Lebensraum Fluss. Zwei Drittel sehen diesbezüglich Verbesserungsbedarf an der Aist.**

Gering verunreinigte Niederschlagswässer, wie z.B. von Dachflächen, sind nicht wasserrechtlich bewilligungspflichtig und dürfen auch punktuell versickert werden. Lediglich Niederschlagswässer die mehr als geringfügig verunreinigt sind dürfen nicht punktuell versickert werden (z.B. Straßenwässer, Parkflächen), sind jedoch erst ab einer Fläche von derzeit 1.000 m<sup>2</sup> wasserrechtlich bewilligungspflichtig. Die Versickerung von gereinigten Abwässern ist wasserrechtlich bewilligungspflichtig und nur unter ganz besonderen Voraussetzungen erlaubt.

Bei einer wasserrechtlichen Bewilligung wird sowohl die Emissionsseite (Grenzwert des eingeleiteten Wassers) als auch die Immissionsseite (Belastbarkeit des Gewässers selbst) berücksichtigt. Verstöße gegen das Wasserrechtsgesetz können den Bezirkshauptmannschaften Freistadt bzw. Perg gemeldet werden.

Auch entsprechend breite Pufferstreifen im Uferbereich (mindestens 5 – 10 m) tragen dazu bei, dass Nähr- und Trübstoffe aus der Landwirtschaft nicht direkt vom Feld in den Fluss eingetragen werden.

**36 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass das Grundwasser in ihrer Gemeinde sehr bzw. eher gefährdet ist; in erster Linie wird Überdüngung durch unsachgemäßen Einsatz von Düngemitteln als Gefahrenquelle gesehen.**

Die Grundwassergüte wird gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) beobachtet. Bei erhöhten Werten werden Maßnahmen (z.B. Festlegung von Beobachtungs- und Maßnahmengebieten, Wasserschutzberatung für eine gewässerverträgliche Landwirtschaft) ergriffen. Aus der GZÜV heraus ergibt sich für den Grundwasserbereich in der Flussregion Aist kein Handlungsbedarf.

**Einige TeilnehmerInnen der Dialogveranstaltung sorgen sich über Klärschlammausbringung und die Auswirkung auf das Wasser.**

Die Ausbringung von Klärschlamm ist in Oberösterreich gesetzlich geregelt:

- **Oö. Bodenschutzgesetz 1991:** u.a. Eignung von Klärschlamm und Boden, Ausbringungsmengen, Ausbringungsverbote, Abgabe von Klärschlamm
- **Oö. Klärschlammverordnung 2006:** u.a. Grenzwerte für in Klärschlamm enthaltene Stoffe und für Böden, auf denen Klärschlamm ausgebracht werden soll
- **Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm 2012 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Aktionsprogramm Nitrat 2012):**

u.a. Ausbringungsverbotszeiträume für stickstoffhaltige Düngemittel, Mengenbegrenzung zur Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel

Unabhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen können sich weitere Bestimmungen zur Klärschlammasbringung aus diversen Förderprogrammen ergeben.

### **Trinkwasserversorgung**

*7 von 10 Befragten erhalten ihr Trinkwasser über einen lokalen/regionalen Trinkwasserversorger (z.B. Gemeinde, Fernwasserverband Mühlviertel etc.), ein Viertel der Befragten verfügt über einen eigenen Hausbrunnen/eine eigene Hausquelle.*

**Knapp jeder zweite Befragte, der über einen eigenen Hausbrunnen/eigene Hausquelle verfügt, plant innerhalb der nächsten fünf Jahre keinen Anschluss an eine gemeinsame Trinkwasser-Versorgungsanlage. Knapp ein Drittel wohnt außerhalb eines Siedlungsgebietes, weshalb ein Anschluss an eine öffentliche Trinkwasser-Versorgung wirtschaftlich nicht rentabel ist.**

260.000 OberösterreicherInnen beziehen ihr Trinkwasser aus rund 80.000 Hausbrunnen oder Hausquellen. Im Vergleich zur gemeinsamen Wasserversorgung sind die Hausbrunnen die unsicherste Form der Trinkwasserversorgung (mangelnder Schutz des genutzten Grundwassers vor Verunreinigung, häufig unzureichende Wartung und Instandhaltung, hohes Ausfallrisiko bei Hochwasser oder Trockenheit). Das Land Oberösterreich bekennt sich daher klar zu gemeinsamen Trinkwasserversorgungsanlagen in Siedlungsgebieten. In Streulagen bleibt weiterhin der Hausbrunnen bzw. die Hausquelle bestehen. Im Rahmen des Trinkwasserversorgungskonzeptes fördert das Land Oberösterreich künftig Gemeinden bzw. Genossenschaften nur dann, wenn die Gemeinde das Planungsinstrument Trinkwasserversorgungskonzept, unterstützt durch ein fachkundiges Planungsbüro, erstellt hat.

Für Personen, die in Streulagen wohnen und sich für den Anschluss an eine gemeinsame Trinkwasserversorgung interessieren, gibt es unter bestimmten Rahmenbedingungen Einzelförderungen seitens des Landes Oberösterreich. Der Selbstbehalt liegt bei 20.000 Euro. Diese Förderschiene läuft noch bis Ende 2014. Interessierte können sich an die Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft beim Land Oberösterreich wenden (Tel.: 0732/7720-12928).

**90 Prozent der Befragten, die an eine öffentliche Wasserversorgung (Fernwasserverband Mühlviertel, lokale Wassergenossenschaft etc.) angeschlossen sind, sind mit der Wasserversorgung zufrieden. Ein Drittel empfindet jedoch den Trinkwasserpreis als zu hoch.**

Wasser ist ein kostbares Gut, das uns in höchster Qualität rund um die Uhr direkt in die Wohnung geliefert wird. Es ist in der Regel in mehr als ausreichender Menge stets verfügbar: Wir können jederzeit den Wasserhahn aufdrehen, ein Glas Wasser trinken, uns und unsere Wäsche waschen, damit kochen etc. – egal, ob wir am Land oder in der Stadt leben, im Erdgeschoss oder im 10. Stock eines Hochhauses. Diese ständige Verfügbarkeit in gleichbleibender Qualität hat ihren Preis, der – verglichen etwa mit einem Liter Mineralwasser aus dem Supermarkt – in Oberösterreich bescheiden ausfällt.

## **Tourismus**

**Für drei von zehn Befragten ist die Aist noch nicht attraktiv genug für den Tourismus. Um die Attraktivität zu erhöhen, sollen vor allem mehr Rad- und Wanderwege entlang des Flusses geschaffen werden, sowie eine natürlichere Gestaltung bislang verbauter Flussabschnitte.**

Das Rad- und Wanderwegnetz im Flusseinzugsgebiet der Aist ist gut ausgebaut. Diese führen entlang der Feld- und Waldaist und queren diese auch. Im Rahmen des Projektes „Radland Mühlviertel Südböhmen“ wurde die Radwege 2011 neu beschildert. Die neu erstellte Radkarte gibt es ab Ende 2012 kostenlos bei der Touristik Mühlviertler Kernland:

Hauptplatz 14  
4240 Freistadt  
Tel.: +43 7942/75700  
kernland@oberoesterreich.at  
[www.muehlviertler-kernland.at](http://www.muehlviertler-kernland.at)

Eine Schwachstelle gibt es allerdings noch im unteren Aisttal zwischen Tragwein und Au an der Donau/Mauthausen, wo es derzeit keinen Radweg/Radstreifen gibt. Die Bemühungen für die Errichtung eines solchen Radweges/Radstreifens laufen, allerdings scheitert es derzeit an der Finanzierung.

## **Durchgängigkeit**

**Ein Drittel der Befragten sieht Handlungsbedarf zur Sicherung der Mindestwassermenge für Lebewesen im Fluss (es soll nicht zu viel Wasser für die Industrie und Kraftwerke ausgeleitet werden). Nur etwas mehr als ein Fünftel sieht Handlungsbedarf bei der Errichtung von Fischaufstiegen bei eingebauten Hindernissen (Mauern, Wehranlagen etc.) im Gewässer.**

Der Lebensraum Gewässer ist nur dann intakt, wenn alle Tiere die Lebensbedingungen vorfinden, die sie brauchen. So müssen Fische und auch viele kleinere Lebewesen zum Abtauchen die Wald- und Feldaist hinauf ziehen. Das wird allerdings durch zahlreiche Querbauwerke verhindert: Im gesamten Flusseinzugsgebiet der Aist gibt es 1.190 Querbauwerke, rein rechnerisch ergibt das einen Abstand von nur 240 m zwischen zwei Wanderhindernissen. Nur rund 11 % der Querbauten sind für Fische problemlos passierbar.

Die Wasserkraftnutzung an der Aist hat auch einige nicht ausreichend dotierte Restwasserstrecken und somit weitere Wanderhindernisse zur Folge.

Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ist die Durchgängigkeit an Flüssen bis 2015 wieder herzustellen. Die Aist ist im Unterlauf – von der Mündung bis zum Zusammenfluss von Wald- und Feldaist – prioritäres Sanierungsgebiet: Maßnahmen zur Durchgängigkeit müssen daher bis 2015 erfolgen.

Für „öffentliche“ Querbauwerke ist in der Regel die Gemeinde instandhaltungsverpflichtet. Vielen Gemeinden fehlt es derzeit jedoch an finanziellen Mitteln. Denn trotz Förderungen zur Verbesserung der Flussökologie (60 Prozent der Kosten für entsprechende Maßnahmen zahlt der Bund, 30 Prozent das Land) müssen 10 Prozent von den InhaberInnen der wasserrechtlichen Bewilligung eingebracht werden. Und daran scheitert es leider oft.

Auch eine zu gering dotierte Restwassermenge stellt für wandernde Lebewesen ein Hindernis dar. An der Aist gibt es Kraftwerke, die eine zu hohe Wassermenge ausleiten, sodass die Restwasserstrecke für Fische nicht durchgängig ist. Die KraftwerksbetreiberInnen haben bis 2015 Zeit, in prioritären Flussabschnitten die Durchgängigkeit wiederherzustellen und genügend Restwasser abzugeben. Dazu sind sie aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet.

### ***Drainagen***

**Der Rückbau von Drainagen wurde von einzelnen TeilnehmerInnen der Dialogveranstaltung als positiv bewertet.**

Drainagen wurden nach dem 2. Weltkrieg forciert, um fruchtbaren Boden zur Versorgung der Bevölkerung zu gewinnen. Derzeit gibt es in Oberösterreich rund 33.000 Hektar drainagierte Flächen – das ist mehr als die Fläche des Bezirkes Eferding (rund 260 km<sup>2</sup> = 26.000 Hektar).

Aktuell wird ein Rückgang an Drainagen verzeichnet, der z.B. auf den Bau von Straßen oder die Auflösung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen zurückzuführen ist.

### ***Versiegelung/Verdichtung***

**Die zunehmende Versiegelung/Verdichtung des Bodens wird von einigen TeilnehmerInnen der Dialogveranstaltung als negativ empfunden.**

Boden ist eine unersetzbare Grundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Siedlungs- und Verkehrsflächen wachsen ständig. Eine gebietsweise intensiviertere Landwirtschaft mit schweren Maschinen führt zur Bodenverdichtung. Das alles hat Auswirkungen auf Ökologie und Hochwasserschutz. Nach dem aktuellen Umweltbericht des Landes Oberösterreich werden in Oberösterreich jährlich 800 Hektar Fläche verbraucht, 200 Hektar davon jährlich versiegelt.

Für das Einzugsgebiet der Aist liegen keine aktuellen Erhebungen vor, eine ähnliche Entwicklung ist jedoch sichtbar.

### ***Artenvielfalt***

**Ein Drittel der Befragten wünscht sich mehr Vielfalt an Tieren und Pflanzen an der Aist.**

Die Schaffung der Durchgängigkeit der Aist sowie natürlichere und breitere Ufer tragen dazu bei, dass künftig wieder mehr Tiere und Pflanzen an und in der Aist heimisch werden. Entsprechende Maßnahmen dazu wurden bzw. werden an der Aist in den nächsten Jahren umgesetzt.

**Das Projekt zur Wiederansiedlung der Flussperlmuschel in der Aist wird von den TeilnehmerInnen der Dialogveranstaltung als positiv bewertet. Kritisch wird – nicht nur in diesem Zusammenhang – die Fischotter-Population gesehen, die sich offenbar gerne von Muscheln ernährt. Mehrfach wurden auch Auswirkungen der Fischotter auf den Fischbestand thematisiert. Mehrere TeilnehmerInnen forderten bei der Dialogveranstaltung ein geeignetes Regulativ, um das unkontrollierte Vermehren des Otters einzudämmen.**

Der Fischotter im Mühlviertel wurde bereits in mehreren Studien untersucht. Eine Studie, bei der die Losung (= Kot) des Fischotters untersucht worden ist, zeigt allerdings deutlich, dass Flussperlmuscheln nicht zur Nahrung des Fischotters zählen – es wurden in den Losungen keinerlei Spuren gefunden.

Der Fischotter selbst wird von der EU-Kommission auf der Liste der stark gefährdeten Tierarten geführt. 2013 gibt es eine Neubewertung dieser Einstufung. In Oberösterreich unterliegt er dem Jagdrecht und ist ganzjährig geschont.

### ***Kooperationsangebote***

Der Gewässerbezirk Linz sieht die Kooperationsangebote der BewohnerInnen an der Aist sehr positiv und ist gerne bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuhelfen (z.B. durch den Flussaufsichtsdienst). Wer etwa die Aist mit einer Säuberungsaktion von Müll befreien will, bedarf dazu keiner Zustimmung seitens des Gewässerbezirkes. Die Gemeinden bieten sicherlich ebenfalls Unterstützung an (z.B. Abtransport des Mülls).

### **Viele TeilnehmerInnen der Dialogveranstaltung wollen sich bei der „Initiative für Ökologischen Hochwasserschutz“ informieren.**

Obmann der Initiative ist Friedrich Robeischl. Interessierte können sich per Telefon unter 0664/53 34 670 oder [f.robeischl@gmx.at](mailto:f.robeischl@gmx.at) an Herrn Robeischl wenden.

### ***Informationen***

#### **Acht von zehn Befragten möchten in Zukunft über geplante schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen an der Aist informiert werden.**

Der Gewässerbezirk Linz informiert im Rahmen seiner Medienarbeit über die Vorhaben im Schutzwasserbau. Detaillierte Informationen zu aktuellen und bereits umgesetzten Projekten gibt es auch auf der Webseite des Hochwasserschutzverbandes Aist: <http://www.hws-aist.at>.

### ***Kontakt***

Für Fragen und Beratungen stehen der Gewässerbezirk Linz sowie die Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft des Landes Oberösterreich gerne zur Verfügung:

**Gewässerbezirk Linz**  
Kärntnerstraße 10 – 12  
4021 Linz  
Telefon: 0732/7720 – 140 60  
E-Mail: [gwb-l.post@ooe.gv.at](mailto:gwb-l.post@ooe.gv.at)

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft  
Kärntnerstraße 10 – 12  
4021 Linz  
Telefon: 0732/77 20 – 124 78  
E-Mail: [gtw.post@ooe.gv.at](mailto:gtw.post@ooe.gv.at)

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Abt. Oberflächengewässerwirtschaft  
Kärntnerstraße 10 – 12  
4021 Linz  
Telefon: 0732/77 20 – 124 24  
E-Mail: [ogw.post@ooe.gv.at](mailto:ogw.post@ooe.gv.at)